

# Nachrichten Blatt



Verbandsgemeinde  
Alzey-Land



Rheinhesse

Mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbandsgemeinde Alzey-Land und die Ortsgemeinden Albig, Bechenheim, Bechtolsheim, Bermersheim v. d. H., Biebelnheim, Bornheim, Dintesheim, Eppelsheim, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flomborn, Flonheim, Framersheim, Freimersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim, Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen, Ober-Flörsheim, Offenheim, Wahlheim

Nr. 21

Donnerstag, den 23. Mai 2024

40. Jahrgang

## Wichtige Informationen für Gewässeranlieger

Aus aktuellem Anlass möchten wir alle Bürger und insbesondere die Gewässeranlieger darauf hinweisen, dass Grünabfälle und Grünschnitte nicht in Gewässer bzw. in direkter Umgebung von Gewässern abgelagert werden sollten. Für die Entsorgung von (Grün-)Abfall gibt es entsprechende Wertstoffhöfe und Grünschnittabgabestellen.

Ablagerungen (z. B. Rasenschnitt oder Holzschnittgut) können bei einem Hochwasserereignis die Gefahrenlage verschärfen, indem sich das mitgeschwemmte Gut in den flussabwärts liegenden Engstellen, wie Rohrdurchlässen oder Brücken, verkeilt und diese dadurch verstopfen können, was zu Überflutungen führen kann. Aus diesem Grund sollten auch sonstige Gegenstände, die leicht mitgeschwemmt werden könnten (z. B. Holz oder Hausmüll), nicht in direkter Umgebung des Gewässers gelagert werden.

Wir bitten Sie um entsprechende Beachtung der geltenden Vorschriften.

Weitere wichtige Informationen für Gewässeranlieger sind auf unserer Homepage <https://www.alzey-land.de> unter dem Reiter „Infrastruktur und Umwelt/Hochwasservorsorge“ verlinkt.

-Fachbereich Bauen und Umwelt der VG Alzey-Land-

## Auszeichnung „Ehrenamt des Monats“ für den Verschönerungs- verein Eppelsheim

Landrat Sippel dankt  
den Aktiven für  
herausragenden Einsatz

Lesen Sie weiter auf Seite 9

## Werkstatt der Feuerwehr Alzey-Land besichtigt



Auf Einladung von Bürgermeister Stefan Unger und dem Brandschutzdezernenten Hans Jürgen Fischer, besichtigten die Wehrführungen der 19 Einheiten und ihre Gerätewarte die neue Werkstatt der Feuerwehr. Seit dem

1. Oktober 2023 verfügt die Verbandsgemeinde Alzey-Land mit Uwe König über einen hauptamtlichen Gerätewart, der sich mit den Bauhofmitarbeitern die neue Werkstatt in der Alzeier Robert-Bosch-Straße teilt. Text/Foto: I.BI.

## Einladung in den Weinköniginnenweinberg Rebensetzung und Einweihung Denkmal am 25. Mai

Seit dem Jahr 2012 besteht auf Initiative der Familie Gallé, Weingut Krähenbühlhof, der Weinköniginnenweinberg in der Gemarkung Flonheim-Uffhofen. Zur Tradition gehört es, dass jährlich die amtierenden Weinköniginnen der Ortsgemeinde Flonheim sowie der Verbandsgemeinde Alzey-Land je drei Reben einpflanzen.

Die Weinkönigin der Ortsgemeinde Flonheim, Caroline Strubel, übt ihr Amt für zwei Jahre aus und hat bereits im letzten Jahr ihre drei Reben eingepflanzt. Somit wird in diesem Jahr Mara Heinz als amtierende Weinkönigin der

Verbandsgemeinde Alzey-Land alleine ihre ausgewählten Reben pflanzen. Im Namen der Verbandsgemeinde Alzey-Land, der Ortsgemeinde Flonheim und der Familie Gallé laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zur offiziellen Rebensetzung am Samstag, 25. Mai um 14 Uhr herzlich ein.

### Hinweis:

Der Weinköniginnenweinberg befindet sich rechter Hand nach dem Ortsausgang Flonheim-Uffhofen in Richtung Wendelsheim. K.R.

## VG-Rat beschafft drei neue Fahrzeuge für die Feuerwehr

Das Fahrzeugkonzept 2020-2025 für die Feuerwehr der VG Alzey-Land sieht eine umfangreiche Erneuerung und Erweiterung des Fuhrparkes vor. Wichtigste Beschaffungen dabei sind die wasserführenden Kleinlöschfahrzeuge (KLF) und die drei Hilfeleistungslöschfahrzeuge (HLF10) für unsere Stützpunktwehren Alzey-Land Süd, Flonheim und Gau-Odernheim. Ein großer Teil der geplanten Beschaffungen ist schon getätigt und die Fahrzeuge bereits in Dienst gestellt. In seiner jüngsten Sitzung hat nun der VG-Rat die letzten drei Fahrzeuge aus dem Beschaffungsprogramm beantragt. Für rund eine Million Euro beschlossen die Ratsmitglieder einstimmig die Beschaffung zweier HLF10 für die Wehren in Flonheim und Gau-Odernheim sowie eines KLF für die Wehreinheit Eppelsheim. I.BI.

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

**Bauvorhaben:** Sanierung „Alte Schule“ Freimersheim, Barrierefreier Plattformlift  
**Auftraggeber:** Ortsgemeinde Freimersheim  
 Siehe unter VG Alzey-Land.

### Gau-Heppenheim



Ortsbürgermeister Peter Moritz  
 Montag von 19.00 - 20.00 Uhr  
 Gemeindeverwaltung,  
 Schloßgasse 3  
 Telefon 06731 42445  
 Fax 06731 4749957  
 info@gau-heppenheim.de  
 www.gau-heppenheim.de

### Gau-Odernheim



Ortsbürgermeister Heiner Illing  
 Montag von 15.30 - 17.30 Uhr  
 oder nach Vereinbarung  
 Rathaus,  
 Obermarkt 6  
 Öffnungszeiten Rathaus:  
 Montag von 15.30 - 17.30 Uhr  
 Mittwoch und Freitag von 9.00 - 11.00 Uhr  
 Telefon 06733 403  
 Fax 06733 1628  
 rathaus@gau-odernheim.de  
 www.gau-odernheim.de  
 Kindertagesstätte: 06733 9299770  
 Kindergarten: 06733 6887

### Kettenheim



Ortsbürgermeister Wilfried Busch  
 Dienstag von 18.30 - 19.30 Uhr  
 Rathaus,  
 Alzeyer Straße 10  
 Telefon 06731 43331

### Lonsheim



Ortsbürgermeister Harald Denne  
 Dienstag von 20.00 - 21.00 Uhr  
 Gemeindeverwaltung,  
 Weihergasse 5  
 Telefon 06734 236  
 buergermeister@lonsheim.net  
 www.lonsheim.net

## Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 28. Mai 2024 um 19.00 Uhr**, findet im Besprechungszimmer 101 (1. OG) der Verbandsgemeindeverwaltung eine **nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses** der Ortsgemeinde Lonsheim statt.

### Tagesordnung:

1. Prüfung des Jahresabschlusses 2023
2. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung 2023 (§ 114 GemO)

Lonsheim, den 23.05.2024

Jürgen Stappert  
 Vorsitzender

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über <https://alzey-land.more-rubin1.de/> einsehbar.

## Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Ober-Flörsheim

### Einbeziehungssatzung „Saurechstraße II“ der Ortsgemeinde Ober-Flörsheim

Beschluss über die Durchführung des förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungsverfahrens gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Az.: 610-01-02/22

Aufgrund des § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ober-Flörsheim hat in seiner Sitzung am 02.05.2024 die Durchführung des förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungsverfahrens gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Einbeziehungssatzung „Saurechstraße II“, welche im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt wurde, beschlossen.

Mit der künftigen Einbeziehungssatzung soll die Einbeziehung des sich im Außenbereich befindlichen Grundstücks in den unbeplanten Innenbereich zur Schaffung von Baurecht und bezahlbarem Wohnraum ermöglicht werden. Dabei werden insbesondere die Fortentwicklung vorhandener Ortsteile gem. § 1 Abs. 6 Nr. 4, die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes nach Nr. 5 und die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und ihrer Landschaftspflege nach Nr. 7 BauGB berücksichtigt.

Gemäß § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Satzungsentwurf mit Begründung wird auf die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, in der Zeit **vom 31.05.2024 bis zum 01.07.2024 (einschließlich)** während der Dienststunden

Montag und Dienstag: 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr  
 Mittwoch und Freitag: 8 - 12 Uhr  
 Donnerstag: 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, Fachbereich II – Bauen und Umwelt, Zimmer 211, öffentlich ausgelegt. In diesem Auslegungszeitraum können die Planunterlagen auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Alzey-Land unter „Bürgerservice/Bauleitplanung/Offenlage“ (<https://www.alzey-land.de/vg/buergerservice/offenlage.php>) sowie über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz ([https://www.geoportal.rlp.de/map?LAYER\[visible\]=1&LAYER\[querylayer\]=1&WMC=21716](https://www.geoportal.rlp.de/map?LAYER[visible]=1&LAYER[querylayer]=1&WMC=21716)) von jedermann eingesehen werden. Eine Einsicht in die zugrundeliegenden DIN-Normen ist ebenfalls in der Verbandsgemeinde Alzey-Land während der o. g. Dienststunden möglich.

Weiterhin kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichten lassen; ihr ist dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Nach § 3 Abs. 2 S. 3 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können und dass diese elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen sind zu prüfen; das Ergebnis ist mitzuteilen.

Der räumliche Geltungsbereich der künftigen Einbeziehungssatzung mit einer Größe von ca. 0,12 ha grenzt nördlich an die Holzstraße/Stetter Weg, südlich an die Saurechstraße, westlich an den Außenbereich und im Osten an den Innenbereich und dessen bestehende Bebauung der Ortsgemeinde Ober-Flörsheim. Das Satzungsgebiet umfasst folgendes Grundstück in der Gemarkung Ober-Flörsheim:

#### Flur 1 Nr. 415

Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Laufe des Verfahrens möglicherweise noch ändern.

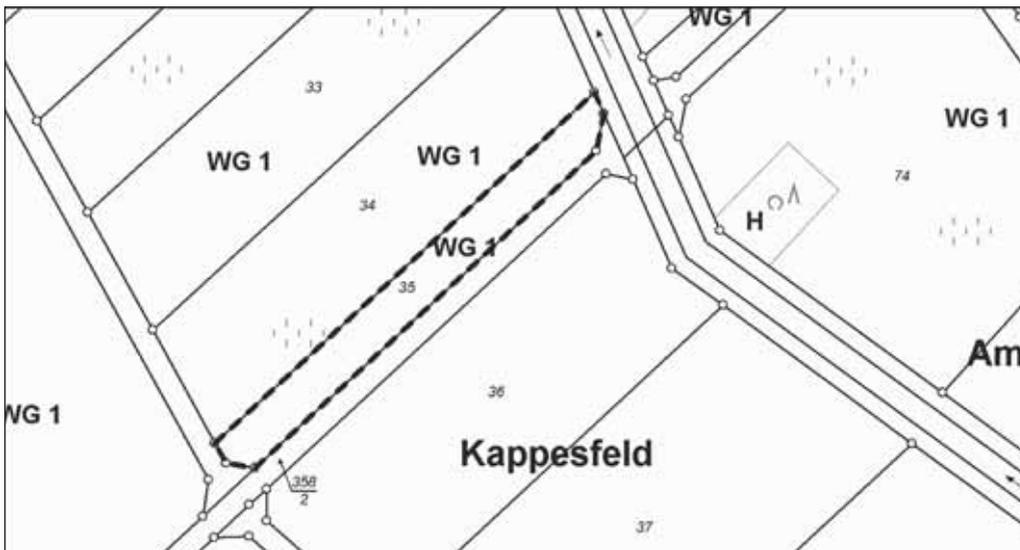
Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs (schwarz gestrichelt; nicht maßstabsgetreu).



Fortsetzung auf folgender Seite

**Fortsetzung**

Darstellung der Ausgleichsfläche in der Gemarkung Ober-Flörsheim. Flur 4 Nr. 35 (schwarz gestrichelt; nicht maßstabsgetreu).



Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), welches mit ausliegt bzw. auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Alzey-Land unter Bürgerservice/Bauleitplanung/Offenlage einsehbar ist.

Ober-Flörsheim, den 15.05.2024  
Sascha Leonhardt  
Ortsbürgermeister

Telefon 06736 261  
rathaus@nieder-wiesen.de  
www.nieder-wiesen.de

**Ober-Flörsheim**

Ortsbürgermeister Sascha Leonhardt  
Sprechzeiten im Rathaus:  
Mittwoch 18.00 - 19.30 Uhr nach  
vorheriger Terminvereinbarung  
Gemeindeverwaltung,  
Walterplatz 1  
Telefon 06735 218  
rathaus@ober-floersheim.de  
www.ober-floersheim.de

**Öffentliche Bekanntmachung  
der Ortsgemeinde Ober-Flörsheim  
Satzung über die Außerdienststellung  
nach § 24 Gemeindeordnung  
Rheinland-Pfalz (GemO) betreffend  
Wirtschaftswege der Gemarkung  
Ober-Flörsheim**

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses einer  
Satzung zur Außerdienststellung von Wirtschaftswe-  
gen gem. § 24 GemO

Az.: 650-03-1/21

Siehe im Rahmen auf Seite 4-5.

**Öffentliche Bekanntmachung  
der Ortsgemeinde Ober-Flörsheim  
Einbeziehungssatzung  
„Saurechstraße II“  
der Ortsgemeinde Ober-Flörsheim**

Beschluss über die Durchführung des förmlichen  
Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungsverfahrens  
gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Az.: 610-01-02/22

Siehe im Rahmen hier auf Seite 6-7.

**Mauchenheim**

Ortsbürgermeister Udo Arm  
Termin nach tel. Vereinbarung oder per E-Mail  
Rosenheckenstraße 25  
Telefon 06352 4403  
Mobil 0175 5823136  
buergemeister@mauchenheim-online.de  
www.mauchenheim-online.de

**Öffentliche Bekanntmachung**

Am **Dienstag, dem 28. Mai 2024 um 20.00 Uhr**, findet in der Mühlwiesenhalle der Ortsgemeinde Mauchenheim eine **Sitzung des Gemeinderates** der Ortsgemeinde Mauchenheim statt.

**Tagesordnung****Öffentlicher Teil:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Erneuerung und Erweiterung Außenjalousien Kita „Zur Mühlwiese“, Antragstellung „Sonderprogramm Kitabau 2024“
3. Ermächtigung der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land zur Ausschreibung und Auftragsvergabe der Stromlieferung der Ortsgemeinde
- 4.1 Annahme von Spenden
- 4.2 Annahme von Spenden
5. Baumpflegearbeiten in den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Alzey-Land; Vergabe der Baumpflegearbeiten
6. Mitteilungen und Anfragen

**Nichtöffentlicher Teil:**

7. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

- 7.1 Bauangelegenheit
8. Mitteilungen und Anfragen

**Öffentlicher Teil:**

9. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Mauchenheim, den 21.05.2024

Udo Arm  
Ortsbürgermeister und Vorsitzender

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über <https://alzey-land.more-rubin1.de/> einsehbar.

**Nack**

Ortsbürgermeister Frank Jakoby-Marouelli  
Donnerstag von 18.00 - 19.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Hauptstraße 65  
Telefon 06736 266 (Gemeindebüro)  
Telefon 06736 909874  
info@ortsgemeinde-nack.de  
www.ortsgemeinde-nack.de

**Nieder-Wiesen**

Ortsbürgermeister Holger Waldschmidt  
Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr  
Gemeindeverwaltung, Marktplatz 3

**Offenheim**

Ortsbürgermeister Peter Odermann  
Sprechstunde nach telefonischer  
Vereinbarung  
Gemeindeverwaltung,  
Bechenheimer Straße 4  
Mobil 0172 8797884  
info@offenheim.de  
www.offenheim.de

**Wahlheim**

Ortsbürgermeister Ralph Fuchs  
Sprechstunde nach vorheriger  
Terminvereinbarung  
Gemeindeverwaltung,  
Kelleracker 1  
Telefon 06731 5161767  
gemeinde-wahlheim@outlook.de  
www.wahlheim-rheinhausen.de

Ende amtlicher Teil